



19. Wahlperiode

Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention

7. Sitzung

D i e n s t a g , 19. März 2024 13:30 - 15:30 Uhr Konferenzsaal

T a g e s o r d n u n g

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Pflegenden-vereinigungsgesetzes (Drucksache 19/146)

Als Sachverständige sind eingeladen:

Rainer Michael Ammende, Leiter der München Klinik Akademie

Prof. Dr. Peter Baumeister, Professor für Recht der Sozialen Arbeit, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Stuttgart

Edith Dürr, Generaloberin der Schwesternschaft München vom BRK e.V., Vorsitzende des Bayerischen Landespflegerats, BAY.ARGE

Prof. Dr. Constanze Giese, Professorin für Ethik und Anthropologie an der Katholischen Stiftungshochschule München

Prof. Dr. Anita Hausen, Professorin für Versorgungsforschung und Versorgungskonzepte an der Katholischen Stiftungshochschule München

Prof. Dr. jur. habil. Thomas Klie, Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung zze Freiburg

Dr. rer. cur. Andrea Kuhn, Projektleiterin & Netzwerkkoordinatorin, Forschungsnetzwerk Gesundheit, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB)

Dipl.-Theol. (Univ.) Andrea Windisch, Studienfachberaterin im StG Pflegewissenschaft, Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Rosenheim

Prof. Dr. phil. Markus Witzmann, Professor für angewandte Sozialwissenschaften, Hochschule München

Fragenkatalog:

I. Vertretungs- und Mitwirkungsrechte

1. Welches Resümee kann die Vereinigung der Pflegenden (VdPB) als Sprachrohr und Interessenvertretung über die vergangenen Jahre ziehen? Was sind aktuell die Hauptprojekte und Hauptthemen der VdPB?
2. In welchen Gremien des Gesundheitswesens ist die Vereinigung der Pflegenden vertreten und wo wird noch Nachbesserungsbedarf gesehen?
3. In welcher Art und Weise und in welchem Umfang sind die betroffenen Verbände und Beteiligten bei der Überarbeitung des Pflegendenvereinigungsgesetzes (PfleVG) eingebunden worden?
4. Inwiefern wäre im Fall der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) mit freiwilliger Mitgliedschaft eine ausgewogene Vertretung der Interessen aller professionell Pflegenden im Sinne einer vollständigen Interessensrepräsentation sichergestellt?
5. Welche Vorteile werden durch die Pflichtregistrierung gesehen und welche Folgen sind damit für die Pflegenden verbunden?
6. Welche Vertretungs- und Mitwirkungsrechte sind für Pflegende vorgesehen, die nicht Mitglied der VdPB sind?
7. Ist in transparenter Weise klargelegt, dass die Registrierung nicht gleichbedeutend mit einer Mitgliedschaft und einer Interessenvertretung durch die VdPB ist?
8. Ist durch das Pflegendenvereinigungsgesetz (PfleVG) in seiner jetzigen bzw. geplanten Form eine uneingeschränkte Ausübung von innerberuflichen demokratischen Rechten sowie von Mitwirkungsrechten sichergestellt?
9. Welche Konkretisierungen sind in der Novellierung des PfleVG nötig, um die Stärkung einer effektiven Mitgliedschaft zu sichern? Wie lässt sich die Beteiligung aller professionell Pflegenden garantieren?
10. Welche Änderung sollten in der Novellierung des PfleVG vorgenommen werden, um die Entwicklung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung durch die VdPB unabhängig (z.B. vom StMGP) zu gestalten? Wie können Doppelstrukturen und bürokratischer Mehraufwand vermieden werden? Welche Voraussetzungen rechtlicher und organisatorischer Art sind hierfür notwendig?

II. Registrierung

1. Warum ist die Registrierung der Pflegenden in Bayern für die Pflegeversorgung notwendig?
2. Wer soll sinnvollerweise registriert werden (Qualifikationen? Soll es zeitliche Grenzen zurück geben? Ausnahmen für länger Pausierende?)? Wie soll die Registrierung ablaufen? Ist sie für die zu Registrierenden mit Kosten verbunden?
3. Ist die Verpflichtung zur Registrierung aller Pflegenden in Bayern durch die VdPB als freiwillige Organisation verhältnismäßig und zweckmäßig?

4. Welche Zuständigkeit und welches Eingriffs- bzw. Zugriffsrecht hat die VdPB in Bezug auf Pflegefachpersonen, die registriert werden sollen, aber nicht Vereinigungsmitglied sind?
5. Wie sollen die Durchsetzung der Registrierungspflicht sowie etwaige Sanktionsmöglichkeiten konkret ausgestaltet werden und welche Akteure sollen welche Befugnisse erhalten?
6. Welche Anforderungen sollte eine Kommunikationsstrategie, die sich an alle professionellen Pflegenden zur Pflichtregistrierung richtet, enthalten?
7. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, um die Selbstbestimmtheit einer berufsständischen Vertretung im Sinne einer starken Selbstverwaltung zu erreichen? Welche gesetzlichen Änderungen sind hierfür erforderlich?
8. Welche Konsequenzen hat es, wenn man sich als Pflegekraft nicht registriert?
9. Müssen Pflegekräfte den Job verlassen oder sogar Geldstrafe zahlen?
10. Welche Kosten entstehen für Pflegekräfte im Zusammenhang mit der Registrierung und wie können diese finanzielle Belastung gemildert werden?
11. Welche zusätzliche bürokratische Belastung entsteht für Pflegekräfte durch die Registrierung?
12. Ist es geplant, die Registrierungspflicht für alle Pflegenden online einzuführen? Wenn das nicht der Fall ist, wer trägt die Kosten für die Anfahrt der Pflegekräfte?
13. Wie wird sichergestellt, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Registrierung die Pflegekräfte nicht überfordert?
14. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Einhaltung der Registrierungspflicht zu überwachen?
15. Wird eine angemessene Übergangszeit geben, um sicherzustellen, dass Pflegekräfte genügend Zeit haben, sich auf die Registrierung vorzubereiten?
16. Wird sichergestellt, dass alle Pflegekräfte Feedback zu ihren Erfahrungen geben können und dass dieses Feedback berücksichtigt wird, um etwaige Probleme oder Verbesserungsmöglichkeiten anzugehen?
17. Wie werden die Anforderungen und Prozesse der Registrierung transparent kommuniziert, um sicherzustellen, dass Pflegenden vollständig informiert sind?

III. Verwendung der Daten und Datenschutz

1. Wofür können, wofür sollen sinnvollerweise die bei der Registrierung erhobenen Daten verwendet werden?
2. Wie kann der Schutz der bei der Registrierung erhobenen Daten gewährleistet werden, insbesondere der Schutz vor einer Weitergabe an Dritte (z.B. das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP))?
3. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Vertraulichkeit und Integrität der Daten sicherzustellen und welche Rechte haben die Betroffenen in Bezug auf ihre Daten?

4. Wer ist für den Datenschutz verantwortlich und haftbar zu machen?
5. Wurde eine Stellungnahme des bayerischen Datenschutzbeauftragten eingeholt? Und wenn ja, wie lauten dessen Empfehlungen?
6. Finden die erhobenen Daten auch Eingang in die Pflegestatistik des Landes?
7. Welche Änderungen sind erforderlich, um im Rahmen des Reform -und Weiterentwicklungsprozess der VdPB, die Zusammenarbeit mit Organisationen wie dem Bayerischen Landespflegerat oder der Bayerischen Landes-Dekanenkonferenz Pflegewissenschaft verbindlich zu fördern? Wie fließen diese notwendigen Änderungen in die Novellierung des PflVG ?

IV. Organisationsstruktur

1. Wie sieht die rechtliche Organisation der VdPB aus und welche Vor- und Nachteile bietet sie?
2. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den weiteren berufsständischen Vertretungen im Land?
3. Wie kann die Eigenständigkeit der VdPB als berufsständischer Vertretung gesichert werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kommission, die gemeinsam mit der VdPB eine Berufs- und Weiterbildungsordnung erarbeiten soll, vom StMGP berufen wird?
4. Wie kann von einer eigenständigen berufsständischen Vertretung gesprochen werden, wenn die zu erarbeitende Ordnung lediglich als Entwurf dient, die vom StMGP genutzt werden soll?
5. Auf welchen Kriterien und Überlegungen beruht die Zusammenstellung der Kommission?

V. Finanzmittel

1. Mit welchen Kosten ist für die Ausarbeitung einer Berufs- und Weiterbildungsordnung sowie für die Pflichtregistrierung bei der VdPB zu rechnen?
2. Reichen die vorgesehenen Finanzmittel („Zuwendungen nach Maßgabe des Staatshaushalts“, Art. 6, 1) aus, um die VdPB in die Lage zu versetzen, ihre neuen und umfangreichen Aufgaben effektiv wahrzunehmen?
3. Wie kann eine finanzielle Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der VdPB gewährleistet werden?
4. In welcher Form muss Rechenschaft über die Verwendung der Mittel und einzelner Positionen gegeben werden?
5. Wie regeln dies andere Bundesländer?

VI. Haushaltsrechtliche Aspekte

1. Ist das Verwaltungshandeln der VdPB in Bezug auf die Verwendung staatlicher Mittel und auf die ihr übertragenen Staatsaufgaben rechtmäßig und zweckmäßig?

2. Ist es rechtlich zulässig, Teile der Pflegeversorgungs- und Pflegebedarfsplanung als Aufgabe der Staatsregierung teilweise auf ein ehrenamtliches Gremium zu übertragen?
3. Welche Verantwortlichkeiten und Aufgaben tragen jeweils die VdPB und das StMGP in Bezug auf die Pflegeversorgungs- und Pflegebedarfsplanung konkret und wie soll die Zusammenarbeit zwischen diesen gestaltet werden?

VII. Bayern und Bund

1. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Anschlussfähigkeit der VdPB an eine mögliche Bundespflegekammer sicherzustellen?
2. Welche Strukturen und Prozesse müssen gegebenenfalls angepasst werden? Welche Anforderungen muss die VdPB erfüllen, um eine nationale und internationale Anschlussfähigkeit zu garantieren?
3. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus einer solchen Anschlussfähigkeit für die VdPB und ihre Mitglieder?

VIII. Rechtsfragen

1. Besteht die Gefahr verfassungsrechtlicher Beschwerden gegen die VdPB in ihrer jetzigen bzw. geplanten Form, insbesondere in Bezug auf deren Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Legitimation als berufsständische Vertretung aller Pflegenden in Bayern?
2. Welche Strukturen braucht eine unabhängige, berufliche Selbstverwaltung? Wie lässt sich Unabhängigkeit sicherstellen?

IX. Föderalistische Tendenzen

1. Aktuell gehen verschiedene Bundesländer eigene Wege, um eine starke Interessensvertretung für die Pflegenden zu gewährleisten. Wie bewerten Sie diese Bestrebungen? Hat sich für Sie bereits ein vorzugswürdiger Weg herauskristallisiert?
2. Wie hoch sind die dortigen Kosten für die Pflegekräfte und den Staat?